

Korntaler

Impulse

Nr. 4

**Themen, die uns
bewegen...**

Die Mitgliedschaft in der
Evangelischen Brüder-
gemeinde Korntal

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal

Das besondere, biblisch ausgerichtete Verständnis der Gemeindegliedschaft ist eines der Kennzeichen, die die Evangelische Brüdergemeinde Korntal geprägt haben.

Die Brüdergemeinde war in ihrem Anfang ein Zusammenschluss von Menschen, die bewusst im Glauben an Jesus Christus leben wollten. Nur solche sollten in der Folgezeit in die Gemeinde aufgenommen werden.

Als im Laufe der Zeiten das „Generationenproblem“ auftrat, schuf man in der Kirchenordnung von 1892 den Status der „selbständigen“ und „unselbständigen“ Mitgliedschaft. Die durch Geburt erworbene Mitgliedschaft in der Brüdergemeinde war danach lediglich eine „unselbständige“. Die „selbständige“ Mitgliedschaft wurde nur „würdigen evangelischen Christen, die sich zu dem Glauben der Brüdergemeinde durch Wort und Wandel bekennen“, erteilt.

Diese Regelung wurde auch in der heute gültigen „Grundordnung der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal“ beibehalten.

Die Aufnahme in die Brüdergemeinde bzw. die Erteilung der „selbständigen“ Mitgliedschaft an Kinder von Brüdergemeindegliedern (unselbständige Mitglieder) ist heute vom 18. Lebensjahr an auf Antrag möglich.

In diesem Heft der „Impulse“ wird versucht, das Verständnis der Mitgliedschaft in der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal von seiner inhaltlichen und formalen Seite her darzustellen.

1. Das inhaltliche Verständnis der Mitgliedschaft in der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal

In seiner Schrift „Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes“ von 1523 hat der Reformator Martin Luther bereits die Gründung von Gemeinden mit einer bewussten und aktiven Mitgliedschaft angeregt. Er schrieb: „Diejenigen, so **mit Ernst Christen wollen sein** und das Evangelium mit Hand und Mund bekennen, müssten mit Namen sich einzeichnen und etwa in einem Hause alleine sich versammeln zum Gebet, zu lesen, zu taufen, das Sakrament zu empfangen und andere christliche Werk zu üben“.

Den Gründern der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal ging es im Zusammenhang mit der Verwirklichung biblischer Grundlagen genau um diese Sammlung von Leuten, die „mit Ernst Christen sein wollen“, zu einer Gemeinde von überzeugten und praktizierenden Mitgliedern.

Im ersten Entwurf einer Gemeindeordnung von 1817 für die zu gründende Evangelische Brüdergemeinde Korntal wird daher die Mitgliedschaft in der Gemeinde mit folgenden Worten beschrieben: „Weder Geburt noch Erziehung macht jemand zu einem wahren Mitglied einer Gemeinde, sondern eine **durch den Geist Gottes gewirkte Sinnesänderung**, welche sich in dem wahren Leben aus Gott durch die Erfahrung der Vergebung der Sünden und in dem Gesinntsein, wie Jesus Christus auch war, zu Tage legt.“

In der Bibel wird für das Leben in der Gemeinde Jesu das eindrückliche Bild von einem menschlichen Organismus verwendet. Dabei ist Christus selbst der Kopf des ganzen Körpers, und die Menschen, die zu ihm gehören, sind die einzelnen Glieder am Körper (1.Kor.12,12ff).

Ganz entscheidend an diesem Bild ist die lebendige Verbundenheit der einzelnen Glieder des Organismus untereinander und zum Kopf, der Steuerzentrale des Ganzen. Ohne diese

Verbindung ist keine Mit-Gliedschaft am Leibe möglich! Ein Glied, das vom Körper abgetrennt oder isoliert wird, hat kein Leben mehr in sich – es ist tot.

Mitglied in der Gemeinde Jesu ist also nur der, der **durch den Glauben mit Jesus verbunden** ist und auch mit Jesus lebt. Zugleich wird er als Mit-Glied auch mit den anderen Gemeinde-Gliedern in einer engen Verbindung stehen.

Der Apostel Paulus betont außerdem, dass die unterschiedlichen Glieder im Organismus der Gemeinde auch unterschiedliche Aufgaben haben und unterschiedliche Funktionen übernehmen.

Ein Teil des Körpers, der keine Aufgabe hat, ist daher eigentlich gar nicht denkbar. Er ist überflüssig und wird vom Körper normalerweise abgestoßen. Das heißt: Nicht nur die lebendige Verbindung der einzelnen Glieder untereinander, sondern auch die verschiedenen Aufgaben der Mit-Glieder spielen im Organismus der Gemeinde Jesu eine wichtige Rolle.

Als Gemeinde Jesu ist es daher das **Ziel der Brüdergemeinde, nicht Organisation, sondern Organismus zu sein**, nicht Mitglieder zu verwalten, sondern Mitgliedschaft zu leben; und dabei auch nicht passive, sondern aktive Mitglieder zu haben.

Das Geheimnis eines lebendigen Organismus ist auch das Wachstum. Daher ist es das Ziel der Gemeinde und ihrer Mitglieder, Menschen mit Jesus bekannt zu machen, so dass der Wunsch entsteht, zu Jesus und seiner Gemeinde zu gehören.

Natürlich ist die Evangelische Brüdergemeinde Korntal nur ein kleiner Teil im gesamten, weltweiten, lebendigen Organismus der Gemeinde Jesu. Die Mit-Gliedschaft in der eigenen Gemeinde verbindet zugleich mit allen anderen Mit-Gliedern am Leib Jesu am Ort, an anderen Orten und in der ganzen Welt.

Die Bibel spricht zukunftsweisend von einem großen Tag, an dem Jesus wiederkommen wird, um alle Menschen auf der Erde, die lebendige Glieder am weltweiten Organismus seiner Gemeinde sind, mit sich und untereinander zu einer festen, unzertrennlichen Einheit zu verbinden (1.Thess.4,13).

2. Das formale Verständnis der Mitgliedschaft in der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal

2.1. Der Eintritt in die Brüdergemeinde

- Mit der Vollendung des 18. Lebensjahres besteht grundsätzlich die Möglichkeit, sich um eine Mitgliedschaft in der Brüdergemeinde zu bewerben.
Ein entsprechender Antrag ist an einen der beiden Vorsteher der Brüdergemeinde zu richten.
Nach einem persönlichen Gespräch mit einem der beiden Vorsteher schlägt der Brüdergemeinderat der Brüdergemeindeversammlung die Aufnahme in die Gemeinde vor, und diese entscheidet darüber.
- Die offizielle Aufnahme in die Brüdergemeinde geschieht einmal jährlich bei einer Brüdergemeindeversammlung im November.
Das Einwohnermeldeamt in Korntal erhält von der Brüdergemeinde eine entsprechende Mitteilung.

2.2. Der Austritt aus der Brüdergemeinde

- Der Austritt aus der Brüdergemeinde erfolgt durch eine formlose, schriftliche Erklärung an einen der beiden Vorsteher.
- In Korntal wohnhafte Mitglieder müssen bei ihrem Austritt das Verhältnis zur Evang. Landeskirche klären. Dies geschieht durch eine Anmeldung beim zuständigen Evang. Pfarramt.

2.3. Die unselbständige Mitgliedschaft in der Brüdergemeinde

- Kinder von Mitgliedern der Brüdergemeinde können mit ihrer Geburt als sogenannte „unselbständige Mitglieder“ der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal angemeldet werden. In diesem Fall muss bereits bei der Anmeldung des Kindes auf dem Standesamt (auch in Kliniken) nicht die Konfession „evangelisch“, sondern die Konfession „Evangelische Brüdergemeinde Korntal“ (BK) angegeben werden. Das gilt auch dann, wenn nur ein Elternteil der Brüdergemeinde angehört.
- Die „unselbständige Mitgliedschaft“ ist als eine Anwartschaft auf die (Voll-)Mitgliedschaft in der Brüdergemeinde zu verstehen.
Die „unselbständigen Mitglieder“ haben keine Mitbestimmungs- oder Wahlrechte in der Brüdergemeinerversammlung, stehen aber von Geburt an in einem Betreuungsverhältnis zur Brüdergemeinde.
- Die „unselbständige Mitgliedschaft“ ist ein vorläufiger Status. Ebenso wie das Kindsein auf das Erwachsenwerden angelegt ist, ist auch die „unselbständige Mitgliedschaft“ auf Selbständigkeit, auf die eigentliche Mitgliedschaft hin angelegt.
- Mit 18 Jahren kann ein „unselbständiges Mitglied“ sich um die (Voll-)Mitgliedschaft in der Brüdergemeinde bewerben.
In jedem Fall sollte aber nach Vollendung des 18. Lebensjahres früher oder später bei den „unselbständigen Mitgliedern“ eine Entscheidung fallen: (Voll-)Mitgliedschaft oder Austritt.
- Im Falle des Austritts ist ein früher „unselbständiges Mitglied“ der Brüdergemeinde nicht einfach „konfessionslos“, sondern kann sich ohne formelles Aufnahmeverfahren beim Evang. Pfarramt als „evangelisch“ anmelden. Es gehört damit zur Evang. Landeskirche in Württemberg. Eine Austrittsbescheinigung der Brüdergemeinde ist beim Einwohnermeldeamt vorzulegen.

2.4. Die auswärtigen Mitglieder der Brüdergemeinde

- Die Brüdergemeinde hat auch Mitglieder, die außerhalb von Korntal wohnen und an ihrem Gemeindeleben teilnehmen oder, wenn sie dies aus Gründen der Entfernung nicht können, die Brüdergemeinde ideell und finanziell unterstützen.
- Während Brüdergemeindeglieder, die innerhalb von Korntal wohnen, nur Beiträge an die Brüdergemeinde entrichten, bezahlen auswärtige Mitglieder, die der Landeskirche angehören, sowohl Kirchensteuer als auch einen Brüdergemeindegemeinschaftsbeitrag.

2.5. Der Mitgliedsbeitrag der Brüdergemeinde

Brüdergemeindeglieder bezahlen einen in der Regel monatlichen Mitgliedsbeitrag, dessen Höhe nach eigenem Ermessen in entsprechender geistlicher Prüfung festgesetzt wird.

2.6. Vertragliche Vereinbarungen der Brüdergemeinde mit der Evang. Landeskirche

- Wenn ein bisheriges Mitglied der Evang. Landeskirche, das in Korntal wohnt, der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal beitrifft, werden für die Zeit der Zugehörigkeit zur Brüdergemeinde die Rechte und Pflichten der Mitgliedschaft in der Evang. Landeskirche als ruhend angesehen. Diese leben wieder auf, wenn die betreffende Person von Korntal wegzieht und ihren Wohnsitz in einer anderen württembergischen Kirchengemeinde nimmt oder wenn sie infolge Austritts oder Ausschlusses die Mitgliedschaft in der Brüdergemeinde verliert (Regelung der Vereinbarung von 1931). Eine Anmeldung am neuen Wohnort als „evangelisch“ genügt.
- Wenn ein Mitglied der Brüdergemeinde, das früher nicht Mitglied der Evang. Landeskirche gewesen war, von Korntal wegzieht und seinen Wohnsitz in einer anderen württembergischen Kirchengemeinde nimmt, so wird es ohne weiteres

als zur Evang. Landeskirche gehörig behandelt. Für die Zeit seiner Zugehörigkeit zur Evang. Landeskirche werden die Rechte und Pflichten der Mitgliedschaft in der Brüdergemeinde als ruhend angesehen (Regelung der Vereinbarung von 1931).

- Die Mitglieder der Brüdergemeinde sind zur Landessynode wahlberechtigt (Vereinbarung von 2000).

2.7. Die Abmeldung zur seelsorgerlichen Betreuung durch den Pfarrer der Brüdergemeinde

Landeskirchliche Mitglieder können sich zur Seelsorge durch den Pfarrer der Brüdergemeinde abmelden. Dadurch bleiben die Mitgliedschaftsrechte und -pflichten bei der Evang. Landeskirche unberührt.

2.8. Der „Freundesstatus“ der Brüdergemeinde

Die Brüdergemeinde hat neben ihren Mitgliedern auch einen Kreis von Freunden, die ihre Arbeit fördern. Die Freunde erhalten die regelmäßigen Informationen der Brüdergemeinde.

Der „Freundesstatus“ ermöglicht auf Wunsch eine seelsorgerliche Betreuung durch den Pfarrer der Brüdergemeinde auch ohne den Eintritt in die Brüdergemeinde (vgl. 2.7.).

Gerne stehen wir Interessenten an unserer Gemeinde für Fragen zur Verfügung.

Ansprechpartner ist das Pfarramt der Evangelischen Brüdergemeinde (s. Herausgeber).

Herausgeber:

Evangelische Brüdergemeinde Korntal, Saalstr.6, 70825 Korntal-Münchingen
Tel.: 0711/839878 - 0, Fax: 0711/839878 - 90
e-Mail: Pfarramt@Bruedergemeinde-Korntal.de
